Amtsblatt der Gemeinde bad bellingen

im markgräflerland

wo erholung zum erlebnis wird

www.gemeinde-bad-bellingen.de

Nr. 42 · 14. Okt. 2026

Ortsteil Bad Bellingen

Bad Bellingen

Ortsteil Rheinweiler

Ortsteil Bamlach

Ortsteil Hertingen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Bad Bellingen · Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl, Telefon 07635 8119-0, Fax 07635 8119-39. Die Gemeinde behält sich als Herausgeberin die Nichtveröffentlichung von nichtamtlichen Beiträgen oder deren Kürzung vor. Verantwortlich für den Druck, Verlag und Anzeigenteil: Druckerei Aug. Schmidt, Müllheim, Telefon 07631 2770, E-Mail: druckerei-schmidt@gmx.de

M 21 498 C

Notrufe:

- **Feuerwehr** und **DRK-Rettungsdienst, Tel. 112**
- **Polizei Notruf, Tel. 110**
  Polizeiposten Bad Bellingen,
  Tel. 07635 7443700
- **DRK-Service-Zentrale** 07631 1805-0 (24 h besetzt)
- **Häuslicher Pflegedienst** und **DRK-Tagespflege**
  07631 1805-32
- **Giftnotruf** (Uni Freiburg 24 h) Tel. 0761 1924-0
- Notfalldienst **Gaswerk** Tel. 07621 40230
- **Strom** (ED Netze GmbH) Tel. 07623 921818
- **Wasserversorgung**, Tel. 0173 3424982
- **Abwasserbeseitigung**, Tel. 07635 822143
- **Erdgas** (badenova) Tel. 0800 2767767

Bereitschaftsdienst der Ärzte:

Die Haus- und Kinderärzte sind von Montag bis Freitag über ihre Praxen zu erreichen: Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten nachts und am Wochenende sind die Notfalldienste erreichbar.
www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden
docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117.
Hausärztlicher Bereitschaftsdienst, Tel. 116 117.
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst, Tel. 116 117.
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst, Tel. 116 117.
Zahnärztlicher Notfalldienst, 0761/120 120 00 unter dieser Nummer erhalten Patienten die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

Seniorenausflug am 15. Oktober 2026 zum Kaiserstuhl

Am Donnerstag, den 15. Oktober 2026 unternimmt die Gemeinde Bad Bellingen für Alle jung gebliebenen Senioren eine Halbtagesfahrt.

Die Fahrt geht rund und über den Kaiserstuhl. Wir werden sehr schöne Ortschaften und Ausblicke auf dieser Fahrt entdecken und nach ca. einer 2-stündigen Fahrt in Oberrotweil zum Kaffee oder Vesper einkehren. Frisch gestärkt fahren wir dann wieder nach Bad Bellingen zurück wo wir gegen 19.00 Uhr ankommen werden. Fahrpreis 30 € pro Person (Essen und Getränke nicht einbegriffen).

Abfahrt an den bekannten Einstiegstellen Hertingen 13.00 Uhr; Bamlach 13.10 Uhr; Rheinweiler 13.20 Uhr; Bad Bellingen 13.30 Uhr.

Anmeldungen über M. Morath, Tel. 81222. Über eure Anmeldung würden wir uns freuen.

Gemeinde Bad Bellingen M. Morath

Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Bad Bellingen
Landkreis Lörrach

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom **21. September 2026** folgende Satzung neu gefasst:

Satzung für die Kindertageseinrichtungen

vom 1. Januar 2023, geändert zum 1. Januar 2027

Für die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bad Bellingen sind die gesetzlichen Bestimmungen mit den dazu erlassenen Richtlinien und die folgende Satzung maßgebend.

§ 1 Träger

Träger der Kindertageseinrichtungen ist die Gemeinde Bad Bellingen.

§ 2 Aufgaben der Einrichtungen

1. Tageseinrichtungen für Kinder sind nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Der Auftrag umfasst
- die Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit,
- die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen,
- den Eltern dabei zu helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.

2. Nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) werden die Einrichtungen geführt als
- Kindergärten (für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt),
- Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen,
- Einrichtungen mit integrativen Gruppen, in denen auch Kinder mit Behinderung betreut werden, sowie
- Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung (Krippen für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres).

3. Je nach Konzeption der Einrichtung können unterschiedliche Betreuungszeiten und Betreuungsformen in einer Gruppe angeboten werden. Die jeweilige Betriebsform sowie die vereinbarten Betreuungszeiten ergeben sich aus dem mit den Personensorgeberechtigten vereinbarten Benutzungsverhältnis sowie aus den einschlägigen Satzungen des Trägers.

4. Die Gemeinde Bad Bellingen betreibt Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne des KiTaG als öffentliche Einrichtung. Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlicher Natur. Für die Benutzung wird eine Gebühr (Elternbeitrag) entsprechend dieser Satzung erhoben (§ 8).

§ 3 Aufnahme/ Eingewöhnung

1. In die Kindertageseinrichtungen werden nach näherer Maßgabe dieser Satzung Kinder aufgenommen, die in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Kinder, die nicht mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, können nur ausnahmsweise aufgenommen werden. Es bedarf einer schriftlichen Zustimmung der Gemeindeverwaltung Bad Bellingen. Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Aufnahme des Kindes zum durch Aufnahmebescheid festgelegten Zeitpunkt. Als Aufnahme in die Einrichtung gilt auch der Zeitraum der „Eingewöhnung“ in die Tageseinrichtung.

2. In den Einrichtungen werden Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen; in Krippengruppen und altersgemischten Einrichtungen auch jüngere Kinder.
In altersgemischte Gruppen werden Kinder ab zwei Jahren aufgenommen. In Krippengruppen werden Kinder ab einem Jahr bzw. ab dem Geburtsmonat, in welchem das Kind das erste Lebensjahr vollendet, aufgenommen.
Grundsätzlich gilt, dass für Kinder, welche bei Aufnahme das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zwei Plätze zur Verfügung stehen müssen. Diese Regelung wirkt sich auch auf die Gebühren aus (§ 8).

3. Kinder mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können in die Einrichtung aufgenommen werden, soweit

ihren besonderen Bedürfnissen in der Betreuung, Bildung und Erziehung innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann. Das Wohl des zu betreuenden Kindes und der weiteren betreuten Kinder bzw. des Personals können es im Einzelfall zwingend erforderlich machen, die Erziehungspartnerschaft zwischen Einrichtung und Personensorgeberechtigten in besonderer Weise auszugestalten und das Benutzungsverhältnis entweder vor Aufnahme des Kindes oder während des Benutzungsverhältnisses schriftlich zu ergänzen.
Kinder mit und ohne Behinderungen werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen betreut und begleitet. Dabei wird berücksichtigt, dass den Bedürfnissen aller Kinder Rechnung getragen wird.
4. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet der Träger (§ 1) im Rahmen des Platzangebotes und der Aufnahmebestimmungen der Einrichtung. Ein Anspruch auf Aufnahme in die Tageeinrichtung besteht nur im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten und unter Beachtung der geltenden Aufnahmevoraussetzungen. Soweit sämtliche verfügbaren Plätze belegt sind, ist ein Anspruch auf Aufnahme ausgeschlossen. An dessen Stelle tritt ein Anspruch auf eine ermessensfehlerfreie Entscheidung über den Aufnahmeantrag. Ein Anspruch auf Erweiterung der bestehenden Platzkapazitäten besteht nicht. Ein Betreuungsverhältnis kommt nur nach vorheriger Bestätigung durch den Träger zustande.
5. Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht werden. Über diese Untersuchung ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Es wird empfohlen, von der nach § 26 SGB V vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten regelmäßig Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist je nach Lebensalter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme die letzte ärztliche Untersuchung (U1 bis U9).
6. Die Aufnahme des Kindes erfolgt auf der Grundlage des von den Personensorgeberechtigten eingereichten Bedarfsmeldung nach Unterzeichnung des Aufnahmebogens sowie Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung und eines ausreichenden Masernschutzes nach § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz durch Erlass des Aufnahmebescheids durch den Träger. Das Merkblatt gem. § 34 Abs. 5 S. 2 IfSG ist gegen Empfangsbestätigung auszuhändigen.
In der Einrichtung können nur Kinder aufgenommen und betreut werden, die über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern, eine Immunität oder den Nachweis über eine (vorübergehende) Kontraindikation verfügen.
Für Kinder
- unter 12 Monaten ist kein Nachweis über eine Impfung notwendig.
- von 12–24 Monaten ist ein Nachweis über die Masern-Schutzimpfung 1,
- ab 24 Monaten ist ein Nachweis über die Masern-Schutzimpfung 1 und 2 notwendig und der Einrichtung vorzulegen.
Der Nachweis kann über
- den Impfausweis („Impfpass“),
- eine Anlage zum Untersuchungsheft,
- ein ärztliches Zeugnis über den ausreichenden Impfschutz,
- ein ärztliches Zeugnis über eine Immunität oder
- ein ärztliches Zeugnis, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann, erfolgen.
Die Einrichtung dokumentiert die Vorlage des Nachweises gem. § 20 Abs. 9 IfSG IfSG.
7. Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die von der Ständigen Impfkommission des Robert-Koch-Instituts (STIKO) empfohlenen Schutzimpfungen vornehmen zu lassen.
8. Innerhalb des ersten Monats nach Aufnahme findet eine Eingewöhnung statt. Hierfür wird die Unterstützung einer Bezugsperson benötigt. Die Eingewöhnungszeit soll individuell auf das Kind abgestimmt werden.

§ 4 Änderung des Betreuungsumfangs

1. Für Kinder in Kleinkindgruppen (Krippen) endet das Benutzungsverhältnis automatisch mit Vollendung des dritten Lebensjahres, ohne dass es einer Beendigungserklärung einer der Beteiligten bedarf, es sei denn, die Personensorgeberechtigten und der Träger vereinbaren ausdrücklich die Fortsetzung des Benutzungsverhältnisses über diesen Zeitpunkt hinaus. Für den Wechsel in den Kindergarten wird eine schriftliche Ummeldung benötigt.
2. Eine Änderung des Betreuungsumfangs innerhalb der Gebührensätze nach Anlage 1 (Ummeldung) während der Laufzeit des Benutzungsverhältnisses kann von den Personensorgeberechtigten in Textform zum Quartal (Beginn 1.1., 1.4., 1.7. bzw. 1.10.) sowie nach Absprache beantragt werden. Eine Änderung des Betreuungsumfangs bedarf der Zustimmung des Trägers der Einrichtung. Der Träger der Einrichtung kann die Zustimmung insbesondere aufgrund nicht vorhandener Platzkapazitäten oder nicht ausreichenden Personalressourcen verweigern. Ein Rechtsanspruch auf Änderung des Betreuungsumfangs besteht nicht.

§ 5 Beendigung des Betreuungsverhältnisses

1. Der Träger ist unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende dazu berechtigt, das Benutzungsverhältnis durch Widerruf oder Rücknahme des Aufnahmebescheids zu beenden, wenn grundlegende Änderungen der Betreuungskonzeption (Betriebsformen, Betreuungszeiten) oder andere wichtige Gründe dazu führen, dass die weitere Benutzung der Einrichtung nicht mehr möglich oder zumutbar ist und eine Reduzierung des vereinbarten Benutzungsumfangs erforderlich ist. Der Träger wird den Personensorgeberechtigten mit der Beendigung des Benutzungsverhältnisses zugleich ein Angebot zur Fortsetzung der Benutzung der Einrichtung zu den geänderten Bedingungen unterbreiten.
2. Die Personensorgeberechtigten können das Benutzungsverhältnis durch Erklärung in Textform gegenüber dem Träger beenden (Abmeldung). Die Abmeldung erfolgt mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines jeden Monats, es sei denn, besondere Gründe – etwa ein Wohnortwechsel, gesundheitliche Gründe oder sonstige zwingende persönliche Umstände – rechtfertigen eine kürzere Frist.
3. Für Kinder, die zum Ende des Kindergartenjahres in die Schule überwechseln und bis zum Ende des Kindergartenjahres die Einrichtung besuchen, endet das Benutzungsverhältnis automatisch mit Ablauf des Kindergartenjahres (31.8.), in welchem der Schuleintritt erfolgt, ohne dass es einer Beendigungserklärung einer der Beteiligten bedarf. Die Leitung der Einrichtung ist von den Sorgeberechtigten vom Schuleintritt rechtzeitig zu informieren. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es einer Erklärung nach § 5 Abs. 2 bedarf, wenn das Kind während des Kindergartenjahres in die Schule überwechselt.
Soweit Kinder ausnahmsweise im Einschulungsmonat (in der Regel September), längstens bis zum Tag vor der Einschulung, weiterhin die Tageseinrichtung besuchen sollen, ist dies durch die Sorgeberechtigten bis zum 31.05. des Jahres der Einschulung verbindlich in Textform bei der Leitung der Einrichtung zu beantragen. Die Einrichtung ist nicht verpflichtet, dem Antrag zuzustimmen.
4. Der Träger der Einrichtung kann das Benutzungsverhältnis durch Verwaltungsakt (Widerruf oder Rücknahme des Aufnahmebescheids) mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende beenden, wenn er ein berechtigtes Interesse an der Beendigung des Benutzungsverhältnisses hat. Die Gründe für das berechtigte Interesse sind im Verwaltungsakt anzugeben.
Ein berechtigtes Interesse des Trägers der Einrichtung an der Beendigung des Benutzungsverhältnisses liegt insbesondere vor, wenn
a) der vereinbarte Benutzungsumfang über einen Zeitraum von 3 Monaten zu mindestens 50 % oder mehr unentschuldigt nicht in Anspruch genommen wird;
b) das Kind die Einrichtung über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen unentschuldigt nicht besucht hat;
c) erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen den Personensorgeberechtigten und der Einrichtung beispielsweise über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung in der Tageseinrichtung vorliegen und trotz eines vom

Träger der Einrichtung anberaumten Einigungsgesprächs nicht ausgeräumt werden können;
d) der Träger der Einrichtung den Betrieb der Einrichtung aufgibt bzw. einstellt.
5. Der Träger der Einrichtung kann das Benutzungsverhältnis durch Verwaltungsakt (Widerruf des Aufnahmebescheids) aus besonderen Gründen nach dieser Satzung beenden (Widerrufsvorbehalt). Die besonderen Widerrufsgründe sind im Verwaltungsakt anzugeben. Ein Widerruf aus besonderen Gründen ist möglich, wenn unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls, insbesondere eines Verschuldens der Beteiligten, und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Benutzungsverhältnisses bis zum Ablauf der regulären Beendigungsfrist oder bis zur sonstigen Beendigung nicht zugemutet werden kann. Besondere Widerrufsgründe nach dieser Benutzungsordnung liegen insbesondere vor, wenn
a) die Personensorgeberechtigten ihre Verpflichtungen trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung nicht einhalten;
b) durch die Betreuung des Kindes in der Einrichtung unverhältnismäßige Nachteile für andere in der Einrichtung betreute Kinder und/oder den Träger der Einrichtung entstehen, insbesondere wenn die Gefahr der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit anderer Kinder und/oder des betreuenden Personals besteht oder diese unzumutbar belästigt werden und auch ein vom Träger der Einrichtung anberaumtes Einigungsgespräch mit den Personensorgeberechtigten keine Änderung des Verhaltens des Kindes herbeigeführt hat;
c) die festgesetzten Benutzungsgebühren für zwei aufeinanderfolgende Monate trotz vorheriger Mahnung unter Androhung der Beendigung nicht bezahlt wurden;
d) der Nachweis, dass das Kind die gesetzlich vorgeschriebenen Impfungen erhalten hat – bzw. bei Vorliegen einer Kontraindikation, der Nachweis, dass eine Kontraindikation vorliegt – von den Personensorgeberechtigten trotz einer vom Träger der Tageseinrichtung gesetzten Frist von 4 Wochen schuldhaft nicht beigebracht wird. Lehnen die Personensorgeberechtigten die gesetzlich vorgeschriebene Impfung des Kindes ab, obwohl eine Kontraindikation nicht vorliegt, ist eine Fristsetzung des Trägers der Tageseinrichtung nicht erforderlich.

§ 6 Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten

1. Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des Folgejahres.
2. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.
3. Fehlt ein Kind, ist die Gruppen- oder Einrichtungsleitung unverzüglich in geeigneter Weise zu benachrichtigen.
4. Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, Rosenmontag, Heiligabend, Silvester, des Betriebsausflugs, der zusätzlicher Schließtage (vgl. § 7) und der Ferien der Einrichtung geöffnet. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten werden in geeigneter Weise bekannt gegeben. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben nach Anhörung des Elternbeirates dem Träger vorbehalten.
5. Der Besuch der Einrichtung richtet sich nach den Benutzungszeiten. Eine Benutzung außerhalb der Benutzungszeiten wird nicht gewährleistet.
Kinder sind im Rahmen der „Bringzeit“, jedoch keinesfalls vor der Öffnung zu bringen, und zu den "Abholzeiten" pünktlich vor Schließung mit Ende der Abholzeit abzuholen. Die „Bring- und Abholzeiten“ werden durch einen Aushang in der Einrichtung bekannt gegeben.
Bei Verspätungen ist das Betreuungspersonal umgehend telefonisch zu benachrichtigen. Der dadurch entstehende zusätzliche Personalaufwand kann durch die Gemeinde zusätzlich als Gebühr erhoben werden.
Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.

§ 7 Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

1. Die Ferienzeiten und Schließtage werden vom Träger der Einrichtung in Absprache mit den Einrichtungen nach Anhörung des Elternbeirates jeweils für ein Jahr festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben. Die Ferienzeiten sollen innerhalb der Schulferien Baden-Württemberg liegen.
2. Zusätzliche Schließungstage können sich für die Einrichtung oder einzelne Gruppen u.a. aus folgenden Anlässen ergeben: wegen Krankheit, behördlicher Anordnungen, Verpflichtung zur Fortbildung, Fachkräftemangel, betrieblicher Mängel, Infektionsschutzmaßnahmen nach dem IfSG. Die Personensorgeberechtigten werden hiervon baldmöglichst unterrichtet.

§ 8 Benutzungsgebühr (Elternbeitrag)/ Essensgeld

1. Für die Benutzung (Inanspruchnahme) der Kindertageseinrichtungen wird eine Benutzungsgebühr (Elternbeitrag) erhoben. Mit der Aufnahme in die Einrichtung gilt die Benutzung als in Anspruch genommen und berechtigt zur Erhebung der Benutzungsgebühren. Die Festsetzung dieser regelmäßigen monatlichen Gebühr erfolgt durch Bescheid, vorbehaltlich einer Änderung der Gebührensätze, einmalig für die Dauer des Betreuungsverhältnisses.
2. Über jede Satzungsänderung, die eine Anpassung der Gebühren vorsieht, informiert der Träger die Personensorgeberechtigten mindestens zwei Monate vor Inkrafttreten der neuen Gebühren.
3. Den Personensorgeberechtigten wird im Falle der Erhöhung der Gebühren durch Änderung der Satzung ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt. Sie können das Benutzungsverhältnis mit Wirkung zum Tag vor Inkrafttreten der geänderten Gebühren durch Erklärung in Textform gegenüber dem Träger beenden, wobei die Erklärung spätestens eine Woche vor dem Inkrafttreten der neuen Gebühren beim Träger eingehen muss.
4. Für die Teilnahme am Mittagessen wird eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Träger und den Personensorgeberechtigten geschlossen. Das Verpflegungsentgelt wird außerhalb der Benutzungsordnung vereinbart und mittels Lastschrift eingezogen.
5. Die Gebühr ist entsprechend der angemeldeten Betreuungszeit in der jeweils festgesetzten Höhe (Anlage 1) zum Beginn des Aufnahmemonats zu entrichten. In der Kinderkrippe beginnt die Gebührenpflicht erst zum Folgemonat. Sie ist jeweils zum ersten des Monats für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) zu entrichten. Die Gebührenpflichtigen erteilen eine Abbuchungsermächtigung.
Eine Unterschreitung der täglich vereinbarten Betreuungszeit durch die Sorgeberechtigten führt zu keiner Kürzung der Betreuungsgebühr.
6. Beginnt oder endet der Besuch einer Kindertagesstätte im Laufe eines Monats, so ist für diesen Monat die volle monatliche Gebühr zu entrichten. Nichtbenutzung und Unterbrechungen des Besuchs eines Kindergartens anlässlich von Feiertagen, Ferien, Reisen, Krankheitsfällen und Zeiten, in denen die Einrichtungen aus besonderem Anlass geschlossen sind, berühren die Gebührenschuld nicht. Die Zahlungsverpflichtung besteht insoweit weiter. Die Sonderregelung für die Eingewöhnungszeit bleibt unberührt.
In besonderen Härtefällen können vom Träger Ausnahmen zugelassen werden.
7. Die Kindergartengebühr ist für 12 Monate zu entrichten.
8. Zur Zahlung des Elternbeitrags sind die Sorgeberechtigten verpflichtet; die ihr/e Kind/er in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde betreuen lassen. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 9 Versicherung

1. Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a des Siebten Buches Sozialgesetzbuch gesetzlich unfallversichert:
a) auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung,
b) während des Aufenthalts in der Einrichtung,
c) während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergänge, Feste etc.)
2. Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtungsleitung unverzüglich gemeldet werden.
3. Für den Verlust, Beschädigung oder Verwechslung mitgebrachter persönlicher Gegenstände des Kindes (z. B. Kleidung, Spielsa-

chen, Fahrräder etc.) wird keine Haftung übernommen, soweit kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Trägers oder seiner Erfüllungsgehilfen vorliegt. Es wird empfohlen, die Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.
4. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 10 Regelung in Krankheitsfällen

1. Für Regelungen in Krankheitsfällen, insbesondere zur Meldepflicht, zum Benutzungsverbot bzw. bei der Wiederaufnahme des Kindes in die Einrichtung nach Krankheit, ist das Infektionsschutzgesetz (IfSG) maßgebend. Die Belehrung der Personensorgeberechtigten (§ 34 Abs. 5 S. 2 IfSG) erfolgt durch die Kenntnisnahme des Merkblattes bei Aufnahme.
2. Die über das IfSG geregelten und im Merkblatt zur Belehrung aufgelisteten Benutzungsverbote und Mitteilungspflichten sowie Zustimmungspflichten des Gesundheitsamtes zum Besuch der Einrichtung sind zu befolgen.
3. Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten. Das gilt auch bei Kopflaus- und Krätzmilbenbefall, wenn die Behandlung nicht begonnen wurde.
4. Zur Wiederaufnahme des Kindes kann der Träger eine Bescheinigung des Arztes verlangen, in der gemäß § 34 Abs. 1 IfSG bestätigt wird, dass nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung oder der Verlausung nicht mehr zu befürchten ist.
5. In besonderen Fällen werden ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme in der Einrichtung während der Benutzungszeit notwendig machen, nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen Personensorgeberechtigten und den pädagogisch tätigen Mitarbeitenden verabreicht.
6. Chronische oder ansteckende Erkrankungen des Kindes, die eine besondere Betreuung oder medizinische Maßnahme erfordern (z. B. Allergien, Diabetes, schwere Asthmaformen etc.), sind der Einrichtungsleitung vor Benutzungsbeginn oder bei erstmaligem Auftreten unverzüglich mitzuteilen.

§ 11 Aufsicht

1. Während der vereinbarten Betreuungszeit sind die pädagogisch tätigen Mitarbeitenden für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
2. Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit der Übernahme des Kindes in die Obhut eines Personensorgeberechtigten bzw. einer von diesen mit der Abholung beauftragten Person. Sollte das Kind nicht von einem Personensorgeberechtigten, sondern einer anderen Begleitperson abgeholt werden, bedarf es dazu einer schriftlichen Einverständniserklärung. Die Einrichtung wird dazu jeweils benachrichtigt. Leben die personensorgeberechtigten Eltern getrennt und hält sich das Kind mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf, so entscheidet allein der Elternteil, bei dem das Kind lebt.
3. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.
4. Auf dem Weg von und zur Einrichtung obliegt die Aufsichtspflicht grundsätzlich den Personensorgeberechtigten. Die Personensorgeberechtigten können durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger entscheiden, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf. Für die Entscheidung sind der individuelle Entwicklungsstand des Kindes, die konkreten Umstände sowie die örtlichen Gegebenheiten maßgeblich. Leben die personensorgeberechtigten Eltern getrennt und hält sich das Kind mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf, so entscheidet allein der Elternteil, bei dem das Kind lebt.
5. Bei Veranstaltungen wie Festen, Feiern, Ausflügen etc. an denen die Personensorgeberechtigten teilnehmen, obliegt die Aufsichtspflicht alleine den Personensorgeberechtigten.

§ 12 Elternbeirat

Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt. Dieser wird in jeder Kindertageseinrichtung nach Beginn des Kindergartenjahres gebildet. Es gelten die Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 KiTaBeG.

§ 12 Datenschutz

1. Der Träger der Einrichtung verarbeitet personenbezogene Daten unter Beachtung der für ihn einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorgaben (DSGVO, LDSG BW etc.).
2. Über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des Benutzungsverhältnisses werden die Personensorgeberechtigten anhand vor der Aufnahme ausgehändigten Datenschutzhinweise zum Benutzungsverhältnis gemäß Art. 13 DSGVO informiert.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Neufassung der Satzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 1. Januar 2023 außer Kraft.

Bad Bellingen, 24. September 2026

Dr. Carsten Vogelpohl
Bürgermeister

GEMEINDE BAD BELLINGEN

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Vorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde Bad Bellingen geltend gemacht wird; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage 1: Gebührenverzeichnis

Die monatlichen Kindergartenbeiträge Gemeinde Bad Bellingen ab 01.01.2027 und ab 01.01.2028 **Anlage 1**

Gebührenzeitraum	ab 2027		ab 2028	
Kinderkrippe für Kinder von einem bis drei Jahren				
Öffnungszeiten	1. Kind	2. Kind (rd. 80%)	1. Kind	2. Kind (rd. 80%)
5 Tage/Woche Regelbetreuung*)	440,00 €	350,00 €	510,00 €	410,00 €
2 Tage/Woche Regelbetreuung*)	175,00 €	140,00 €	205,00 €	165,00 €
3 Tage/Woche Regelbetreuung*)	265,00 €	210,00 €	305,00 €	245,00 €
5 Tage/Woche verlängerte Öffnungszeiten*) (+25 % lt. Empfehlungen)	550,00 €	440,00 €	640,00 €	510,00 €
2 Tage/Woche verlängerte Öffnungszeiten*) (+25 % lt. Empfehlungen)	220,00 €	175,00 €	255,00 €	205,00 €
3 Tage/Woche verlängerte Öffnungszeiten*) (+25 % lt. Empfehlungen)	330,00 €	265,00 €	385,00 €	310,00 €
*) es gelten die jeweiligen Öffnungszeiten der Einrichtung				

Nimmt ein Kind die Betreuung in Form eines geteilten Platzes wahr, so beträgt die Gebühr bei 2 Betreuungstagen je Woche rd. 40 % des oben genannten Betrages.
Bei 3 Betreuungstagen je Woche beträgt die Gebühr rd. 60 % des oben genannten Betrages.
Die Gebühr wird jeweils auf einen 5er-Betrag gerundet.
Zweitkinder, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung in Bad Bellingen besuchen erhalten eine Ermäßigung um rd. 20 %.
Drittkinder und weitere Kinder einer Familie sind von den Gebühren befreit.
Der Aufnahmemonat (Kalendermonat) eines Kindes dient der Eingewöhnung und ist gebührenfrei.

Kindergarten für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt Öffnungszeiten	1. Kind	2. Kind (rd. 80%)	1. Kind	2. Kind (rd. 80%)
5 Tage/Woche Regelbetreuung*)	*175,00 €*	*140,00 €*	*175,00 €*	*140,00 €*
5 Tage/Woche verlängerte Öffnungszeiten*)	*220,00 €*	*175,00 €*	*220,00 €*	*175,00 €*
Zuschlag **pro Nachmittag** 1 bis 4 Nachmittage möglich	60,00 €	50,00 €	60,00 €	50,00 €
*) es gelten die jeweiligen Öffnungszeiten der Einrichtung				

Kinder unter drei Jahren, die in einer Ü 3 Gruppe betreut werden, belegen dort rechnerisch zwei Plätze und bezahlen die doppelte Gebühr der Ü 3 Betreuung.
Zweitkinder, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung in Bad Bellingen besuchen, erhalten eine Ermäßigung um rd. 20 %.
Drittkinder und weitere Kinder einer Familie sind von den Gebühren befreit.

Bürgermeisteramt Bad Bellingen

E i n l a d u n g zur öffentlichen Sitzung des Bauausschusses am **Montag, 19. Oktober 2026 um 18.30 Uhr in der Halle Bamlach**
Öffentliche Sitzung

1. Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage
   Baugrundstück: Flst.Nr. 50/11, Burgunderstraße 3, Gemarkung Rheinweiler
   Antragsart: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
2. Bauvorhaben: Neubau Verkaufscontainer und Schuppen
   Baugrundstück: Flst.Nr. 50/5, Burgunderstraße, Gemarkung Rheinweiler
   Antragsart: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
3. Bauvorhaben: Neubau einer Doppelgarage mit Freizeitbereich, Stellplatz, Terrassenanbau an bestehendes Wohnhaus, Balkoneinhausung mit dreiseitiger Verglasung
   Baugrundstück: Flst.Nr. 57/1, Rheinstraße 7, Gemarkung Bellingen
   Antragsart: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
4. Bauvorhaben: Balkonanbau
   Baugrundstück: Flst.Nr. 4238/47, Im Mittelgrund 4, Gemarkung Bellingen
   Antragsart: Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
5. Bauvorhaben: Nutzungsänderung
   Baugrundstück: Flst.Nr. 4238/68, Tullastraße 3, Gemarkung Bellingen
   Antragsart: Antrag auf Baugenehmigung
6. Bauvorhaben: Nutzungsänderung Einliegerwohnung UG zu einer Ferienwohnung
   Baugrundstück: Flst.Nr. 4837, Franz-Mary-Weg 7, Gemarkung Bellingen
   Antragsart: Antrag auf Baugenehmigung
7. Bauvorhaben: Nutzungsänderung Keller-/Hanggeschoss zu Ferienwohnung
   Baugrundstück: Flst.Nr. 4854, Petit-Landau-Straße 12, Gemarkung Bellingen
   Antragsart: Antrag auf Baugenehmigung
8. Verschiedenes

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Montag, 19. Oktober 2026** findet abends **um 19.00 Uhr in der Halle Bamlach** eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt mit folgender **Tagesordnung**:

1. Fragen der Zuhörer - allgemein und zur Tagesordnung -
2. Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Vorstellung Carsharing-Modell „mikar“
4. Einführung offene Kinder- und Jugendarbeit durch SAK Lörrach
5. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Mitgliedschaft im Trinationalen Atomschutzverband TRAS
6. Feststellung der Jahresrechnung 2025
7. Beratung und Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht 2025
8. Übernahme einer Bürgschaft zu Gunsten der Bade- und Kurverwaltung GmbH
9. Beratung und Beschlussfassung über die Hebesätze der Grundsteuer B ab dem 01. Januar 2027
10. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Bellingen
11. Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates
12. Projekt „Lebendige und verkehrsberuhigte Ortsmitte“
13. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung des Gasspeichers bei der Kläranlage
14. Verschiedenes

Zu der Sitzung ergeht freundliche Einladung.

Redaktioneller Teil

Die nächsten Sammeltermine:

Grünschnittsammelstelle:

Samstag, 17.10.2026 geöffnet zwischen 14.00 +16.00 Uhr.

Altglas-Container:

Werktäglich von 7.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr. Bitte Nachtzeit und Mittagsruhezeit von 13.00 bis 14.00 Uhr einhalten.

Papier-Station in Bad Bellingen:

Samstag, 24.10.2026 in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr beim Bauhof der Gemeinde Bad Bellingen. *Gemeindeverwaltung*

Personalwechsel bei der Gemeinde Bad Bellingen

Zum 31. Dezember 2026 tritt Frank Spiegelhalter nach über 32 Jahren im Dienst der Gemeinde Bad Bellingen in den Ruhestand. Seine Nachfolge als Rechnungsamtsleiter übernimmt zum 1. Januar 2027 Herr Mika Dietsche, der seit September 2026 bei der

Gemeinde tätig ist. Frank Spiegelhalter begann seine berufliche Laufbahn nach seiner Ausbildung bei der Stadt Müllheim und dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald mit einem Studium an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl. Anschließend war er drei Jahre lang als Rechnungsamtsleiter bei der Gemeinde Häusern tätig. Seit dem 1. Februar 1994 ist er Rechnungsamtsleiter der Gemeinde Bad Bellingen. Anlässlich seines 40-jährigen Dienstjubiläums wurde Frank Spiegelhalter mit der Dankesurkunde des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet. Bürgermeister Dr. Vogelpohl dankt Herrn Spiegelhalter herzlich für sein langjähriges und engagiertes Wirken zum Wohle der Gemeinde Bad Bellingen. Für den bevorstehenden Ruhestand wünscht er ihm alles Gute, vor allem Gesundheit und viele schöne Jahre.
Mit Mika Dietsche steht zugleich eine neue Kraft bereit, die künftig die Verantwortung für das Rechnungsamt übernehmen wird. Bürgermeister Dr. Vogelpohl wünscht ihm für seine neue Aufgabe einen guten Start und viel Erfolg.
Nach über zwölf Jahren als Gemeindearbeiter und Werkstattleiter im Bauhof der Gemeinde Bad Bellingen ist Franz Bechtold seit dem 1. Oktober 2026 im Ruhestand.
Neben seiner langjährigen Tätigkeit für die Gemeinde engagierte er sich über viele Jahre auch als Mitglied des Personalrats und setzte sich damit für die Belange seiner Kolleginnen und Kollegen ein.
Bürgermeister Dr. Vogelpohl und die scheidende Personalratsvorsitzende Sabine Bürgin dankten Franz Bechtold herzlich für seine langjährige und engagierte Mitarbeit sowie seinen Einsatz für die Gemeinde. Franz Bechtold wird bis auf Weiteres in Teilzeit die Bauhof-Werkstatt weiterbetreuen.

Zum 1. Oktober 2026 hat Frau Lena Kosub die Leitung des Kindergartens Bamlach übernommen. Sie tritt damit die Nachfolge von Frau Rosemarie Leese an.
Bürgermeister Dr. Vogelpohl wünscht Frau Kosub einen guten Start und viel Erfolg bei ihrer neuen verantwortungsvollen Aufgabe.

Einwohnermeldeamt/Passamt/Gewerbeamt/ Standesamt:

Die Abteilungen sind am Dienstag, den 20. Oktober 2026 aufgrund einer Fortbildung nicht besetzt.
Am Mittwoch, den 21. Oktober 2026 sind das Einwohnermeldeamt, das Passamt und das Gewerbeamt aufgrund einer Fortbildung nur von 16.00 bis 18.00 Uhr besetzt. **Das Standesamt ist am Mittwoch, den 21. Oktober 2026 aufgrund einer Fortbildung nur von 16.00 bis 18.00 Uhr und nur in dringenden Fällen besetzt** (Beurkundung Vaterschaftsanerkennung, Beurkundung Hausgeburt, Beurkundung Sterbefall).

Herbstmarkt Rückblick

Am Sonntag, den 4. Oktober 2026, fand von 11.00 bis 18.00 Uhr wieder der Herbstmarkt in der Rheinstraße Bad Bellingen statt. Insgesamt 37 Aussteller füllten die Straße mit einem vielfältigen Angebot: Von Strickwaren und Dekoartikeln über Lederwaren und Holzwaren war für jeden etwas dabei. Auch kulinarisch blieb kaum ein Wunsch offen. Flammkuchen, Wein, Süßwaren, Crêpes, Burger oder auch Bratwurst sorgten für das leibliche Wohl. Im Schlosspark wurden, mit dem Förderverein der Sonnenrainschule, Kürbisse geschnitzt. Die Feuerwehr Bad Bellingen stellte ihre Fahrzeuge aus und gab spannende Einblicke. Am Mittag erklangen Töne der Drehorgel durch die gesamte Rheinstraße. Nachmittags sorgte die Band „Dou Schwarz“ mit Live-Musik für beste Stimmung. Das goldene Herbstwetter zog zahlreiche Besucher nach Bad Bellingen. Wir danken allen Beteiligten, Ausstellern sowie Besuchern für diesen wunderbaren Herbstmarkt und freuen uns schon jetzt auf das

verbraucherzentrale
Energieberatung
energieagentur
Südwest GmbH

Energie und Geld sparen durch unsere unabhängige Energieberatung

Die Energieagentur Südwest bietet Privatpersonen **unabhängige und neutrale Beratung** zu den Themen: **Strom- und Wärmeverbrauch, Heizung, energetische Sanierung. Photovoltaik** und **Fördermöglichkeiten.**
In Zusammenarbeit mit der **Verbraucherzentrale Baden-Württemberg** und dank der Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz können wir Ihnen eine vor Ort Beratung für **lediglich 40 €** anbieten. Eine telefonische Beratung zum Thema **Photovoltaik** ist jederzeit **kostenfrei**.

Für einen Termin können Sie uns unter **07621 16 16 17-0** anrufen oder eine Mail an **energiecheck@energieagentur-suedwest.de** schreiben. Bitte geben Sie in Ihrer Mail folgende Informationen an:
• Vollständige Anschrift mit Telefonnummer; Ggf. Abweichende Objektadresse; Mieter/-in oder Eigentümer/-in; Baujahr und Gebäudeart; Anliegen/Beratungswunsch; Verfügbarkeit für einen Termin
Wir freuen uns auf Sie!

IHRE ABFÄLLE - UNSERE AUFGABE
ABFALLWIRTSCHAFT
LANDKREIS LÖRRACH

Deponie Scheinberg schließt am 27. Oktober 2026 früher

Aufgrund einer internen Veranstaltung schließt die Deponie Scheinberg Dienstag, 27. Oktober 2026, bereits um 15.00 Uhr.
Bitte beachten Sie, dass die Einlasszeit um 14.45 Uhr endet.
Die Abfallwirtschaft bittet um entsprechende Beachtung.
Die aktuellen Öffnungszeiten finden sich online unter www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/einrichtungen.

Landratsamt Lörrach

Landratsamt Lörrach, Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz

Sachkundelehrgang für Anwender von Pflanzenschutzmitteln

Bei ausreichender Nachfrage bietet der Fachbereich Landwirtschaft und Naturschutz im Februar und März 2027 wieder einen Lehrgang für den Sachkundenachweis Pflanzenschutz (Sachkundekarte) an. Besonders Quereinsteiger oder Betriebsnachfolger ohne landwirtschaftliche Ausbildung haben diese Sachkundekarte oft nicht. Die Sachkundekarte ist jedoch Voraussetzung für den Kauf und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Auch der Kauf und die Anwendung von Rattenbekämpfungsmitteln auf dem eigenen Betrieb ist derzeit noch (bis voraussichtlich Juni 2030) mit der Sachkundekarte möglich. Der Kurs umfasst vier Unterrichtstermine am Abend, einem Praxisabend und der Prüfung an einem Freitagnachmittag. Bei erfolgreich absolvierter Prüfung erhalten die Teilnehmer die Sachkundekarte Pflanzenschutz. Die Kosten betragen ca. 120 Euro. Genaue Termine und der Veranstaltungsort werden rechtzeitig bekanntgegeben. An dem Sachkundelehrgang interessierte Personen können sich per E-Mail an Jochen Winkler (Jochen.Winkler@loerrach-landkreis.de) wenden und erhalten dann weitere Informationen.

Servicebüro Bildung und Teilhabe ändert vorübergehend Sprechzeiten

Telefonische Erreichbarkeit dienstags und donnerstags / Persönliche Termine weiterhin möglich
Das Sachgebiet Ausbildungsförderung & Wohngeld des Landratsamts Lörrach passt die Erreichbarkeit seines Servicebüros Bildung und Teilhabe vorübergehend an. Grund sind ein deutlich gestiegenes Antragsaufkommen und unbesetzte Stellen im Sachgebiet. Bis einschließlich 31. Oktober 2026 ist das Servicebüro telefonisch dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 bis 17.30 Uhr unter 07621/410-5111 erreichbar. Durch die Umstellung soll eine schnellere Bearbeitung der Anträge sichergestellt werden.
Persönliche Gespräche sind weiterhin möglich, allerdings ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung. Dadurch entfallen Wartezeiten, und die Mitarbeitenden können sich gezielt auf das jeweilige Anliegen vorbereiten. Termine können per E-Mail unter bildungspaket@loerrach-landkreis.de oder telefonisch zu den Telefonzeiten unter 07621/410-5111 vereinbart werden.
Bitte um Zurückhaltung bei Sachstandsanfragen
Derzeit ist mit zwei bis drei Wochen längeren Bearbeitungszeiten zu rechnen. Dass Antragstellende wissen möchten, wie weit ihr Vorgang ist, ist verständlich. Für jede Nachfrage am Telefon oder per E-Mail muss der Vorgang jedoch herausgesucht, geprüft und beantwortet werden. Kommen viele solcher Anfragen zusammen, fehlt diese Zeit anschließend bei der Bearbeitung der Anträge. Das Sachgebiet bittet deshalb darum, von Sachstandsanfragen abzusehen. Sobald über einen Antrag entschieden wird oder noch Unterlagen benötigt werden, wird sich das Sachgebiet umgehend melden.
Das Landratsamt Lörrach bittet um Verständnis für die befristete Einschränkung. Das Team des Servicebüros arbeitet daran, alle Anliegen so schnell wie möglich zu bearbeiten.

SVLFG Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Bei Rheuma aktiv gegen Beschwerden vorgehen

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) unterstützt von Rheuma Betroffene mit Rehasport, Ernährungstherapie und weiteren Leistungen.
Rheumatische Erkrankungen können Menschen jeden Alters treffen und den Alltag erheblich beeinträchtigen. Je früher die Erkrankung erkannt und behandelt wird, desto besser sind die Chancen, Beschwerden zu lindern und Folgeerkrankungen zu vermeiden. Rheuma ist ein Sammelbegriff für zahlreiche Erkrankungen, die unter anderem Gelenke, Muskeln, Sehnen oder das Bindegewebe betreffen können. Häufig geht die Erkrankung mit chronischen Schmerzen und Bewegungseinschränkungen einher. Entzündlich-rheumatische Erkrankungen können darüber hinaus auch Organe betreffen. Rheuma ist keineswegs nur eine Erkrankung älterer Menschen: Auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können betroffen sein.
Für die Behandlung stehen unter anderem Medikamente sowie Physio-, Ergo- und Schmerztherapie zur Verfügung. Ergänzend können eine angepasste Ernährung, Bewegung und Rehabilitation dazu beitragen, Beschwerden zu lindern und die Lebensqualität zu verbessern.
Unterstützung durch die LKK
Die LKK bietet ihren Versicherten verschiedene Möglichkeiten, die Behandlung und den Umgang mit einer chronischen Erkrankung zu unterstützen. Dazu gehört beispielsweise die Teilnahme am Rehabilitationssport. Auch für eine Ernährungstherapie können unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse gewährt werden.
Eine weitere Unterstützung kann ein Disease-Management-Programm (DMP) sein. Die strukturierten Behandlungsprogramme für chronisch kranke Menschen sollen dazu beitragen, die medizinische Versorgung zu verbessern, die Lebensqualität zu erhalten und Folgeerkrankungen zu vermeiden. Informationen hierzu gibt es unter www.svlfg.de/dmp-bei-chronischen-erkrankungen.
Darüber hinaus fördert die LKK Selbsthilfeangebote und unterstützt ihre Versicherten mit Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Informationen dazu stehen unter www.svlfg.de/leistungen-zur-medizinischen-rehabilitation und www.svlfg.de/selbsthilfefoerderung.
Hintergrund Weltrheumatag
Der Weltrheumatag am 12. Oktober 2026 macht auf rheumatische Erkrankungen und deren Auswirkungen aufmerksam. In Deutschland sind rund 17 Millionen Menschen von rheumatischen Erkrankungen betroffen. Frauen erkranken dabei häufiger als Männer. Die Erkrankungen unterscheiden sich erheblich in ihrer Ausprägung und können in jedem Lebensalter auftreten. Betroffene sollten Beschwerden deshalb frühzeitig ärztlich abklären lassen. Die behandelnden Ärzte können gemeinsam mit den Erkrankten die geeignete Therapie festlegen und prüfen, welche ergänzenden Leistungen sinnvoll sind. Weitere Informationen zu rheumatischen Erkrankungen und Möglichkeiten der Selbsthilfe bietet die Deutsche Rheuma-Liga unter www.rheuma-liga.de. **SVLFG**

Veranstaltungskalender

bad bellingen
im markgräflerland

Donnerstag, 15. Oktober

13.00 Uhr **Seniorenausflug zum Kaiserstuhl.** Die Fahrt geht rund um und über den Kaiserstuhl mit schönen Ortschaften und Ausblicken. In Oberrottweil wird zu Kaffee oder Vesper eingekehrt, bevor es dann wieder nach Bad Bellingen zurück geht. Ankunft gegen 19.00 Uhr. Anmeldung über das Rathaus 07635 8119-0 oder M. Morath 07635 81222. Fahrpreis: 30 € (Essen und Getränke nicht inbegriffen).

Freitag, 16. Oktober

12.00 Uhr **Mittagstisch – Zusammen isst man glücklicher.** Anmeldung in der Gaststätte erforderlich.

Freitag	16.10.2026	Amore mio Bacchus	07635 1310
Freitag	23.10.2026	Restaurant DasPark	07635 8241790

13.00 Uhr **„Vom Lipple zur Stockmatt" – Wanderung mit dem Schwarzwaldverein Bad Bellingen** Halbtageswanderung für jedermann. Anmeldung bei Doris und Peter Pilger, Tel. 07631 3915.

17.00 Uhr **Herbstlauf Haus Engels.** Wir laufen gemeinsam ca. 2 km durch Wald und Reben ums Haus Engels. Bewohner, Mitarbeiter, Angehörige und Ponys freuen sich über deine Teilnahme! Egal ob zu Fuß, im Rollstuhl, mit Kind, Kinderwagen oder Hund – jeder wie er kann! Im Anschluss laden wir zu Würstchen und fröhlichem Beisammensein in unserem Hof ein. Haus Engels, Im Löhle 1, Hertingen.

Sonntag, 18. Oktober

10.30 Uhr **Rundwanderung um Rollsbach mit dem Schwarzwaldverein Bad Bellingen.** Tageswanderung für jedermann. Gutes Schuhwerk und Rucksackverpflegung empfohlen. Infos und Anmeldung bei Wanderführern Barbara und Toni Kress, Tel. 07634 6943333.

10.30 bis 12.00 Uhr **Kurkonzert mit der Big Band The Hatpats im Kurhaus.**

16.00 bis 18.00 Uhr **Ausstellung: „Sehen & Gesehen werden" der Künstlergruppe Haus Engels.** Die Künstlergruppe des Hauses Engels aus Hertingen (Heim für Menschen mit Behinderung) lädt mit der Ausstellung zu einer besonderen Begegnung mit Kunst ein. **Ort:** Evangelische Kirche Hertingen.

Dienstag, 20. Oktober

10.00 bis 11.00 Uhr **Therapeutisches Hatha-Yoga ab 60.** Gymnastikraum Kurmittelhaus. Anmeldung: Isabel Uribe, isabel.uribe@gmx.de, Tel.: 07635/81232. Teilnahmegebühr: 15 € / 1 Termin, 52 € / 4 Termine.

14.30 bis 17.00 Uhr **Rotkreuz-Café – Seniorentreff.** Gemeinschaftsraum im Erdgeschoss der Wohnanlage Badstraße 1/2 in Bad Bellingen. Beim Rotkreuz-Café sind alle willkommen, die bei Kaffee und Kuchen in gemütlicher Atmosphäre ins Gespräch kommen, Geselligkeit genießen oder sich bei Brett- und Kartenspielen austauschen möchten. Weitere Informationen bei Jutta Koch-Lindler, Tel. 07635/826739.

Mittwoch, 21. Oktober

09.30 bis 10.30 Uhr **Therapeutisches Hatha-Yoga ab 50.** Gymnastikraum Kurmittelhaus. (s. o.)

19.00 bis 20.00 Uhr **Therapeutisches Hatha-Yoga für Alle.** Gymnastikraum Kurmittelhaus. (s. o.)

19.00 Uhr **LachYoga mit Susi Weh.** LachYoga bringt Körper und Seele in Schwung: Lachen stärkt das Immunsystem, fördert Glückshormone, verbessert Kreislauf, Atmung und Verdauung. Es reduziert Stress, macht wacher, kreativer und selbstbewusster – Lachen ist die beste Medizin. Atelier + Galerie KUNsTERBUNTes, Rheinstraße 78/1. Teilnahmegebühr: 8,50 Euro. Anmeldung erforderlich bei Susanne Weh, Mobil 0170 2766888, E-Mail: susiweh@gmail.com oder Inge Gründel-Pfaff, Mobil 0162 4007151, E-Mail: inge.gruendelpfaff@yahoo.de.

Donnerstag, 22. Oktober

13.00 bis 17.00 Uhr **Spielzeugmuseum in Bad Bellingen.** Das Spielzeugmuseum ermöglicht den Besuchern eine Zeitreise durch die bewegte Geschichte der Modelleisenbahnfirma TRIX. Eintritt: 5,00 €; Rheinstraße 25A.

Weitere Informationen auf unserer Webseite:
www.bad-bellingen.de/planen-buchen/veranstaltungen

Balinea Therme

Herbstmarkt Bad Bellingen: Sechs Gewinner dürfen sich freuen

Bei schönem Herbstwetter und strahlendem Sonnenschein lockte der Herbstmarkt am 4. Oktober 2026 zahlreiche Besucherinnen und Besucher nach Bad Bellingen. Bei bunten Ständen, vielfältigen Angeboten und einer geselligen Atmosphäre herrschte den ganzen Tag über reges Treiben.Auch die Balinea Therme war mit einem eigenen Stand vertreten. Neben unserem beliebten Aktionsangebot 4+1 konnten die Besucherinnen und Besucher kleine Geschenkideen entdecken und sich über unsere Angebote informieren. Ein besonderes Highlight war unser Gewinnspiel mit Fragen rund um die Balinea Therme. Zahlreiche Besucherinnen und Besucher stellten ihr Wissen unter Beweis und beantworteten die Fragen zu unserem Bad. Sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen sich nun über einen Gewinn freuen.

Wir gratulieren allen Gewinnerinnen und Gewinnern herzlich und bedanken uns bei allen, die an unserem Gewinnspiel teilgenommen haben.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Besucherinnen und Besuchern für die vielen netten Gespräche und Begegnungen. Wir haben uns sehr über den schönen und gut besuchten Herbstmarkt gefreut und sagen: Bis zum nächsten Mal!

Ihr Team der Balinea Therme Bad Bellingen

4+1 Aktion – Abende im Lichterschein

Erleben Sie unsere besonderen Abende im Lichterschein und genießen Sie eine stimmungsvolle Auszeit in besonderer Atmosphäre. An den folgenden Terminen verwandelt sich unser Bad in einen Ort zum Entspannen, Genießen und Wohlfühlen.
30. Oktober 2026 / 27. November 2026 / 18. Dezember 2026 / 29. Januar 2027 / 26. Februar 2027
Unser besonderes Angebot: 4 Eintritte bezahlen – 5 Wohlfühlmomente genießen!
Auch Saunafans dürfen sich auf besondere Highlights freuen: An den Veranstaltungsabenden erwarten Sie ausgewählte Saunaaufgüsse. Der Oktober steht dabei ganz im Zeichen von Halloween.
Ab 22.00 Uhr heißt es außerdem: textilfrei entspannen und baden.
Gönnen Sie sich eine kleine Auszeit vom Alltag und lassen Sie sich von Licht, Wärme und besonderen Momenten verzaubern.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage und Facebook-Seite.

Reinigungs- und Wartungsarbeiten im Innenbecken

Vom 26. bis 30. Oktober 2026 finden im Innenbecken der Balinea Therme Reinigungs- und Wartungsarbeiten statt. Daher bleibt das Innenbecken in diesem Zeitraum geschlossen. Das Funktionstraining findet während dieser Zeit wie gewohnt statt und wird in den Außenbereich verlegt. Als kleines Dankeschön für Ihr Verständnis erhalten Sie an diesen Tagen 3,00 € Rabatt auf den Eintrittspreis. Wir freuen uns, Sie trotz der Einschränkungen begrüßen zu dürfen. Ihr Team der Balinea Therme Bad Bellingen

Schulen

Volkshochschule Markgräflerland

Augenspaziergang-Erholung für Augen und Körper
17.10.2026, 15.00 bis 17.30 Uhr, **Badenweiler**

Chat GPT – Ihr Einstieg in die Welt der KI-gestützten Text-Assistenten
In diesem Kurs lernen Sie, wie Sie diese Tools effektiv einsetzen können – sei es für die Arbeit, den Alltag oder kreative Projekte.
19.10.2026, 18.00 bis 21.00 Uhr, Müllheim

KI produktiv nutzen – Texte, Ideen und Lösungen mit KI erstellen
In diesem praxisorientierten Workshop lernen Sie, wie Sie Künstliche Intelligenz ganz konkret für alltägliche Aufgaben einsetzen können. Sie probieren aus, wie Sie mit KI Texte formulieren, Ideen entwickeln und Inhalte schneller strukturieren können.
Dienstag, 20.10.2026, 18.00 bis 20.15 Uhr, Müllheim

Exkursion: Mühlen und Mühlentechnik Frick-Mühle
Donnerstag, 22.10.2026, 18.30 bis 20.00 Uhr, **Müllheim**

Kurzzeit-Kur mit basischer Ernährung
09.11.2026 18.00 bis 20.30 Uhr, 12.11.2026, 18.00 bis 19.30 Uhr, 16.11.2026, 18.00 bis 20.00 Uhr, **Müllheim**

Feel-Good-Pasta für kalte Tage – Ingo Beck
Wie wär`s mit Muschelnudel „Frutti di Mare“ mit Fenchel-Orangen-Salat, Makkaroni-Spinat Tartelettes mit Fontina-Käse oder Paprika-Linguine gefüllten Fleischtomaten? Freuen Sie sich auf ein Pasta-Feuerwerk der besonderen Art.
11.11.2026, 18.00 bis 22.00 Uhr, Müllheim

Fit im Kopf-Gehirntraining für alle
In diesem Minikurs erfahren Sie, wie Sie Ihre geistige Leistungsfähigkeit erhalten oder/und stärken können.
ab 11.11.2026, 19.45 bis 20.30 Uhr, 3x, Müllheim

Kochen auf Spanisch
Übe Dein Spanisch während wir gemeinsam einige einfache Gerichte aus der Spanischen Küche zubereiten. Spanisch perfekt zu sprechen ist nicht erforderlich.
Das Wichtigste ist teilzunehmen, zu üben und gemeinsam eine schöne Zeit zu verbringen!
14.11.2026, 11.00 bis 14.30 Uhr, Müllheim

Innere Stärke am Schreibtisch – Resilienz und Achtsamkeit für den Berufsalltag
Termindruck, Dauererreichbarkeit, der nächste Konflikt im Posteingang – moderne Arbeit fordert nicht nur den Kopf, sondern den ganzen Menschen. In zwei aufeinander aufbauenden Modulen lernen die Teilnehmenden einfache, sofort anwendbare Werkzeuge kennen, um im Berufsalltag handlungsfähig und gelassen zu bleiben.
mittwochs, ab 04.11.2026, 18.00 bis 19.30 Uhr, 2x, Müllheim

Weitere Informationen über Anmeldung, Terminen und Gebühren erhalten Sie auf unserer Homepage, per Mail oder telefonisch.
Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499
E-Mail: info@vhs-markgraeflerland.de
Internet: www.vhs-markgraeflerland.de

Aus den Kindergärten

Neues aus dem Kiga Mondhüpfer

Ein ereignisreicher Start bei den Mondhüpfern
Elternabend, neue Küche und ein erfolgreicher Kuchenverkauf: Beim Kindergarten Mondhüpfer in Bad Bellingen ist einiges geboten.
Fast alle Eltern waren zum ersten Elternabend des Jahres im Kindergarten Mondhüpfer erschienen. Dabei erfuhren sie Wissenswertes über den Kindergartenalltag, die Kinder und den Ablauf der Woche. Nach der Begrüßung des neuen Elternbeirats stand ein gemeinsamer Workshop auf dem Programm.
In verschiedenen Gesprächsrunden blickten die Eltern auf die Aktivitäten des vergangenen Kindergartenjahres zurück und tauschten sich über ihre Wünsche und Vorstellungen für ihre Kinder und Familien aus. Auch das Thema Süßspeisen und Süßigkeiten

im Kindergarten wurde diskutiert. Darüber hinaus sammelten die Eltern Ideen, wie sie sich künftig noch aktiver in das Kindergartenleben einbringen können.

Ein besonderer Anlass zur Freude war die neue Küche, die der Kindergarten während der Sommerferien erhalten hatte. Als Zeichen der Wertschätzung überreichte der Bürgermeister Herr Dr. Vogelpohl eine symbolische Pflanze. Zum Abschluss des Elternabends wurde außerdem das neue Kindergartenschild enthüllt, das schon bald den Eingangsbereich der Mondhüpfer schmücken wird.

27 Kuchen für den guten Zweck

Auch beim traditionellen Kuchenverkauf vor dem REWE-Markt in Bad Bellingen waren die Eltern am vergangenen Samstag wieder mit großem Engagement vertreten. Insgesamt 27 leckere Kuchen wurden zur Verfügung gestellt. Fleißige Mütter unterstützten den Kuchenstand vor Ort und trugen damit zum Erfolg der Aktion bei. Der Erlös kommt direkt den Kindern zugute. Mit dem Geld werden verschiedene Projekte und besondere Erlebnisse finanziert, darunter Puppentheater, Museumsbesuche und Werkprojekte gemeinsam mit den Familien.

Das Team des Kindergartens Mondhüpfer bedankt sich herzlich bei allen Eltern und Großeltern, die mit ihrer Zeit, ihren Kuchenspenden und ihrem Einsatz das Kindergartenleben bereichern und solche Aktionen möglich machen.

Bereitschaftsdienste

Mittwoch, 14. Oktober 2026
Frosch-Apotheke, Basler Straße 19, 79540 Lörrach
07621 919310

Donnerstag, 15. Oktober 2026
Pfalz-Apotheke, Im Gießenfeld 1, 79588 Efringen-Kirchen
07628 33**6**

Freitag, 16. Oktober 2026
Hirsch-Apotheke, Tumringer Straße 180, 79539 Lörrach
07621 2122

Samstag, 17. Oktober 2026
Markgräfler Apotheke, Freiburger Straße 81, 79576 Weil am Rhein
07621 62236

Sonntag, 18. Oktober 2026
Park-Apotheke, Hauptstraße 163, 79576 Weil am Rhein
07621 974170

Montag, 19. Oktober 2026
Apotheke im Rheincenter, Hauptstraße 437, 79576 Weil am Rhein
07621 78000

Dienstag, 20. Oktober 2026
Blauen-Apotheke, Freiburger Straße 15, 79418 Schliengen
07635 8262575

Mittwoch, 21. Oktober 2026
Tumringer-Apotheke, Mühlestraße 5, 79539 Lörrach
07621 47097

Bereitschaftsdienst der Tierärzte im Landkreis Lörrach
Im Internet abzurufen unter: www.reinle.net/notdienst.html
oder Notdiensttelefonnummer 07621/3528

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde im Rebland
KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gottesdienste

Sonntag, 18. Oktober 2026 – 20. Sonntag nach Trinitatis
10.30 Uhr **Gottesdienst „ANDERS“ in der Kirche in Mappach** (Herr Heß)

10.30 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl in der Christuskirche in Efringen-Kirchen** (Prädikantin Böttcher)

10.30 Uhr **Gottesdienst im Kirchsaal des Albert-Schweitzer-Hauses in Bad Bellingen** (Pfarrer Braukmann)

Sonntag, 25. Oktober 2026 – 21. Sonntag nach Trinitatis
09.30 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche in Kleinkems** (Pfarrer Stavnichuk)

10.30 Uhr **Gottesdienst in der Christus-Kirche in Efringen-Kirchen** (Pfarrer Stavnichuk)

10.30 Uhr **Gottesdienst mit Taufe in der Kirche in Egringen** (Pfarrer Braukmann)

Aktuelle Infos finden Sie auf unserer Homepage:
www.evangelisch-im-rebland.de

Termine & Veröffentlichungen

Öffnungszeiten der Blansinger St. Peters-Kirche
Montag bis Sonntag und feiertags von 10.00 bis 16.00 Uhr.

Freitag, 16. Oktober 2026
17.00 Uhr **Konfi-Event Bowling**

Samstag, 17. Oktober 2026
09.00 Uhr **Konfi-Tag im Albert-Schweitzer-Haus in Bad Bellingen**

Krippenspiel Welmlingen

Liebe Kinder
Die **Krippenspiel**-Vorbereitung beginnt wieder und wir hoffen, dass sich viele Kinder finden, die gerne mitmachen möchten!
Alle Kinder ab dem Kindergartenalter

sind herzlich dazu eingeladen. Der Gottesdienst mit Krippenspiel wird an Heiligabend in der Kirche in Welmlingen stattfinden.
Zur Rollenverteilung treffen wir uns am Samstag, dem 7. November 2026 um 10.00 Uhr im Nebenraum der Kirche in Welmlingen.
Wir hoffen auf gute Beteiligung und freuen uns darauf, mit Euch das Krippenspiel einzuüben!
Die weiteren Probentermine sind an folgenden Samstagen von 10.30 bis 11.30 Uhr:
14. November 2026, 28. November 2026, 5. Dezember 2026, 12. Dezember und 19. Dezember 2026. Generalprobe: Dienstag 22. Dezember 2026 um 15.00 Uhr

Krippenspiel Mappach

Liebe Eltern, liebe Kinder,
wie jedes Jahr wird es wieder ein Krippenspiel in Mappach geben.
Unsere erste **Probe wird am Samstag, 31. Oktober 2026** stattfinden um **14.00 Uhr im Gemeindehaus in Mappach.** Gerne möchten wir dazu alle Kinder von 4 bis 13 Jahren einladen. Um besser planen zu können bitten wir darum euch bis zum **24. Oktober 2026** bei uns **anzumelden**. Anmeldung bitte an 01522 6559585 an Lena Riegert schicken oder an lena.riegert03@gmail.com.
Wir freuen uns auf euch!
Mit ganz lieben Grüßen, euer Krippenspielteam

Ansprechpartner & Bürozeiten Kirchengemeinde im Rebland

Kirchengemeinde im Rebland. Basler Straße 9, 79588 Efringen-Kirchen, Mail: rebland@kbz.ekiba.de
Internet: www.evangelisch-im-rebland.de

Öffnungszeiten:
Pfarrbüro Rebland West
Efringen-Kirchen mit Huttingen/Istein sowie Blansingen/ Welmlingen & Kleinkems
Dienstag und Mittwoch von 09.00 bis 12.00 Uhr; Tel.: 07628/372

Pfarrbüro Rebland Ost
Bad Bellingen
Donnerstag: 09.00 bis 11.30 Uhr, Tel. 07635/822037

Egringen/Mappach/Wintersweiler
Mittwoch und Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr, Tel.: 07628/361

Pfarrer Braukmann, Pfarrer Stavnichuk, Diakon Markus Stisi, die Kirchenältesten & die Pfarramt-Sekretärinnen

Informationen der Evangelischen Pfarrgemeinde Markgräfler Dörfergemeinde

Gottesdienste und Termine
Mittwoch, 14. Oktober 2026
16.00 bis 17.30 Uhr **Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus in Wollbach**

19.00 Uhr **Gemeinsames Singen in der Riedlinger Kirche, Kurt Michael wird uns am Klavier begleiten. Mit alten und neuen Liedern wollen wir Gott zusammen loben.**

Donnerstag, 15. Oktober 2026
20.00 Uhr **Konfi-Elternabend im Gemeindesaal in Tannenkirch**

Samstag, 17. Oktober 2026
ab 10.00 Uhr **Kindergottesdienst in Feuerbach,** Tanja Michael und Team

Montag, 19. Oktober 2026
14.30 bis 16.30 Uhr **Frauenkreis Tannenkirch, Gemeindesaal in Tannenkirch**

Sonntag, 18. Oktober 2026 – 20. Sonntag nach Trinitatis
11.00 Uhr **Tauferinnerungsgottesdienst in Hertingen, gestaltet vom Gottesdienstteam**
Ich bin getauft! Du auch? Schon richtig lange oder erst seit Kurzem? Herzliche Einladung für jedes Alter

Sonntag, 25. Oktober 2026 – 21. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr **Gottesdienst mit Taufe von Jakob Hendric Moritz in Riedlingen,** Pfrin. S. Bacigalupo

Ausstellung in der Hertinger Kirche

Die Künstlergruppe des Haus Engels stellt unter dem Titel „Sehen und gesehen werden" unterschiedliche Werke aus. Die Kirche ist am Sonntag, den 18. Oktober 2026 von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Wir sammeln auch weiterhin für die Tafel Deutschland: Wir sammeln. Helft uns helfen!
Depotmöglichkeit: Matthiaskirche Tannenkirch (ganztägig geöffnet).

Wochenspruch:
Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist, und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott. (Micha 6,8)

Pfarramt:
Im Kirchacker 12, 79400 Tannenkirch, Tel. 07626/329
E-Mail: tannenkirch@kbz.ekiba.de, www.ekikandertal.de
Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag 09.00 bis 11.30 Uhr.

Pfarrerin Séverine Bacigalupo
E-Mail: severine.bacigalupo@kbz.ekiba.de

Feuerwehr

Unser neuer MTW ist da!

Nach einer Lieferzeit von über zwei Jahren konnten wir am 2. Oktober 2026 endlich unseren neuen Mannschaftstransportwagen (MTW) abholen. Das Fahrzeug ist ein wichtiges Bindeglied bei Übungen und Einsätzen. Es ermöglicht uns, Einsatzkräfte und Material schnell und zuverlässig an die jeweiligen Einsatzstellen zu bringen. Darüber hinaus wird der MTW künftig als Zubringerfahrzeug für das Personal der Führungsgruppe sowie für die Jugendfeuerwehr eingesetzt.
In den kommenden Wochen soll das Fahrzeug nach einer kurzen

Einweisung offiziell in den Dienst gestellt werden. Wir freuen uns, unseren Fuhrpark mit dem neuen MTW erweitern zu können. Ein besonderer Dank gilt der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat für die Unterstützung und die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel, die diese Anschaffung ermöglicht haben.

Vereinsmitteilungen

Einladung zur Jahresmitgliederversammlung des Verbandes Badens Brenner e. V.

Die diesjährige Jahresmitgliederversammlung des Verbandes Badens Brenner e. V. findet am **Donnerstag, den 22. Oktober 2026, um 19.00 Uhr im Kurhaus „Alde Gott", Talstraße 51, 77887 Sasbachwalden**, statt. Die Tagesordnung sowie weitere Informationen zur Versammlung finden Sie auf unserer Homepage: www.badens-brenner.de/veranstaltungen/mitgliederversammlung-badens-brenner-e-v. Wir laden alle unsere Mitglieder herzlich ein und freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme!
Mit freundlichen Grüßen **Badens Brenner e.V.**

Schwarzwaldverein Bad Bellingen e.V.

Abwechslungsreiche Panorama-Rundwanderung am 18. Oktober 2026 um Rollsbach im Kleinen Wiesental.

Zur Bildung von Fahrgemeinschaften treffen wir uns um 9.30 Uhr am Nettoparkplatz in Auggen.
Start dieser Wanderung ist um 10.30 Uhr am Parkplatz ober/unterhalb der Kirche in Wieden (direkt neben der Straße L123). Aufstieg über den Ortsteil Warbach weiter auf breiter Forststraße über den Panoramaweg Multen-Lückle der uns um den Rollspitz zur 1025 HM Kälberweid bringt. Hier haben wir einen schönen Vesperplatz mit toller Aussicht. Abstieg über sanfte Wiesenhänge nach Unter/Oberrollsbach. Zurück wandern wir auf dem alten Kirchweg über den Ortsteil Laitenbach nach Wieden. **Wanderstrecke** 10 km; **Wanderzeit** ca. 4 Stunden; **Höhenmeter** 350 m; **Fahrtkostenbeteiligung** 8 Euro. **Mitzunehmen** gutes Schuhwerk, Regenschutz, Wanderstöcke und Rucksackverpflegung. Einkehr nach Abschluss der Wanderung ist im Bergwerkstüble Finstergrund vorgesehen.
Zu dieser Wanderung sind alle, die gerne wandern, herzlich eingeladen. Nichtmitglieder des Schwarzwaldvereins bezahlen eine Teilnahmegebühr von 5 Euro.
Wanderführer Barbara und Toni Kress, Tel.: 07634/6943333

Herbstliche Genusswanderung am 24. Oktober 2026

Wir treffen uns am 24. Oktober 2026 um 10.00 Uhr beim Gasthaus Krone in Mauchen. Die Parkmöglichkeiten befinden sich hinter dem Gasthaus Krone in Richtung Reben. Auf einer gemütlichen leichten Rundwanderung durch die Reben und den herbstlichen Wald erreichen wir eine Anhöhe mit wunderschönen Ausblicken nach Mauchen und Liel, zum Blauen, zu Schloss Bürgeln und in die Vogesen. Eine Überraschung wartet unterwegs auf die Wanderer. Auf abgelegenen Wegen durch ein Naturschutzgebiet gibt es Informationen zu Kleindenkmalen und historische Hinweise. Zurück geht es zum Ausgangspunkt. Hier kehren wir in der Krone in Mauchen ein und genießen die herbstlichen Gerichte und die Weine des Weinguts Lämmlin-Schindler. **Treffpunkt** Parkplatz Krone Mauchen; **Abmarsch** 10.00 Uhr; **Strecke** 6,5 KM; **Dauer** 2 Stunden; **Einkeh**r gegen 12.00 Uhr.
Zu dieser leichten Wanderung sind alle die gerne wandern herzlich eingeladen. Nichtmitglieder des Schwarzwaldvereins bezahlen eine Teilnahmegebühr von 5 Euro.
Anmeldung bis 22. Oktober 2026 bei Petra und Manfred Maier, Tel. 07635/2977 oder Handy 0172 757 3246. Weitere Informationen unter www.schwarzwaldverein-bad-bellingen.de

Turnverein Rheinweiler e.V.

Bouleteam bei Bouleturnier in Freiburg

Am Sonntag hat das Bouleteam Oliver Seng und Dietmar Bächlin an einem Bouleturnier, ausgetragen vom Boule-Petanque-Verein in Freiburg teilgenommen. Bereits im Sommer beteiligten sich die Beiden an einem Turnier an gleicher Stelle und konnten dabei nur Erfahrungen sammeln.
Diesen Sonntag wurde, nach drei verlorenen Spielen; davon eins knapp mit 13 zu 10 gegen Profi-Bouler, endlich ein Sieg eingefahren. Leider hat es aber für die Finalrunde nicht gereicht, aber beide waren mit Begeisterung dabei und freuen sich schon aufs nächste Jahr, wo man wieder an den Turnieren teilnehmen will.

Abnahme des Sportabzeichens

Zur Abnahme des Sportabzeichens geben wir folgende Termine bekannt:
Freitag, 16. Oktober 2026; 16.00 Uhr; Sportanlage Rheinweiler
Samstag, 17. Oktober 2026; 10.30 Uhr; Sportanlage Rheinweiler
Samstag, 24. Oktober 2026; 14.00 Uhr; Sportanlage Rheinweiler
Informationen erhalten sie über sigrid@tv-rheinweiler.com

Herzsportgruppe wird wieder aktiviert

Ab 2. November 2026 wird die Herzsportgruppe wieder aktiviert.
Termin/Ort: Jeden Montag von 17.00 bis 18.00 Uhr in der Sporthalle Rheinweiler. Info erhalten sie über sigrid@tv-rheinweiler.com

LBS
Dein Baufinanzierer!
Bezirksleiter Marco Bruder
Tel: 07631-935637-15
marco.bruder@lbs-sued.de

PC Techniker und DSL Technik behebt alle Probleme
Service vor Ort. Kein Erfolg, keine Kosten!
www.comvorse.de · Telefon 0179-967444 0

Haben Sie sich schon einmal Gedanken darüber gemacht, was Ihnen bei Ihrer eigenen Bestattung wichtig wäre?

Frühzeitige Planung kann Sicherheit geben und Angehörige im Ernstfall entlasten.

Ob in unseren Räumlichkeiten oder lieber bei Ihnen zu Hause, wir beraten Sie umfassend und unverbindlich zur Bestattungsvorsorge und unterstützen Sie einfühlsam im akuten Trauerfall.

Sprechen Sie uns an - wir kümmern uns gerne.

Senftle Bestattungen

Pfarrer-Christen-Straße 3,
79395 Neuenburg am Rhein
07631/72152
info@bestattungen-senftle.de

Bürofläche oder ähnliche Nutzung im Neubau in Bad Bellingen zu vermieten

Ab ca. 01.02.2027, ca. 68 m²
Auf einer Etage mit Lift und entsprechenden Parkplätzen
Innere Aufteilung nach Absprache möglich
Bei Interesse Tel.: 0171 4742586

Praxisfläche und/oder Bürofläche im Neubau in Bad Bellingen zu vermieten

Ab ca. 01.02.2027, ca. 130 m²
Auf einer Etage mit Lift und entsprechenden Parkplätzen
Innere Aufteilung nach Absprache möglich
Bei Interesse Tel.: 0171 4742586

BESTATTUNGSVORSORGE
EINE SORGE WENIGER

BESTATTUNGEN
SIEGBERT MAYER

AM SONNENSTÜCK 3/1 I 79418 SCHLIENGEN I T: 07635 8256051

Bunte Herbstvielfalt

Hugenschmidt Gartenbau GmbH
MEISTERBETRIEB

- Erica und Calluna
- Stiefmütterchen
- winterhartes Herbstzaubersortiment

Kellermatten 9 | 79415 Bad Bellingen-Bamlach

täglich 16:00 – 18:00 Uhr
Samstag 08:30 – 12:00 Uhr

www.hugenschmidt-gartenbau.de
hugenschmidt_gartenbau_gmbh

Eine Zeit voller Eindrücke, die bleiben...

Erste berufliche Erfahrungen sammeln, nach der Schulzeit erstmal das „echte Leben" kennenlernen, neue Menschen Treffen, selbstständig werden- gute Gründe für ein **Freiwilliges Soziales Jahr** gibt es viele.
Was immer auch deine Gründe sind, sich für ein Jahr freiwillig zu engagieren, es lohnt sich auf jeden Fall!

Das Ev. Kinderhaus Tannenkirch bietet hierfür freie Stellen in unserem Kinderhaus

Für dein Freiwilliges Soziales Jahr bieten wir:

- Ein kollegiales Arbeitsklima mit großer Wertschätzung.
- Die Möglichkeit dich beruflich und persönlich zu orientieren
- Die Chance die Arbeit mit Kindern kennenzulernen und vielleicht deine Berufung zu finden.
- Eine erfahrene Anleitung, welche dich mit regelmäßigen Gesprächen durch dein FSJ begleitet.

Was du für dein FSJ mitbringst:

- Ein großes Herz für Kinder unterschiedlichster Kulturen, um diese liebevoll und individuell mit Leidenschaft bei ihrer Entwicklung zu begleiten
- Teamgeist, um mit deiner Hilfsbereitschaft und Flexibilität deine Kolleginnen und Kollegen zu bereichern

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an das: *Ev. Pfarramt Tannenkirch, Im Kirchacker 12, 79400 Kandern*

Fragen zur Anstellung beantwortet Ihnen gerne Frau Pfarrerin Bacigalupo, Tel.: 07626-329, E-Mail: severine.bacigalupo@kbz.ekiba.de

Bei Fragen zum Einsatz im Kinderhaus steht Ihnen gerne Frau Koger Tel.: 07626-7374, E-Mail: kinderhaus.tannenkirch@kbz.ekiba.de zur Verfügung.

www.evkigata.net

Vom ersten Krippentag bis zum Schulstart: Im Evangelischen Kinderhaus Tannenkirch begleiten wir Kinder auf ihrem Weg. Verstärken Sie unser Team in leitender Position zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Teilzeit (60-80 %).
Die Stelle ist zunächst befristet zu besetzen.

Kita-Leitung (w/m/d)
gemäß §7 Abs.6 Nr.1 KiTaG

Was wir Ihnen bieten

- ein Konzept in dem das kindzentrierte Arbeiten in Stammgruppen sowie gruppenübergreifende Aktivitäten für vielfältige Erfahrungen der Kinder im Mittelpunkt steht
- ein beständiges und engagiertes Team, dass offen für die gemeinsame konzeptionelle Weiterentwicklung ist
- ausgebaute pädagogische Schwerpunkte in den Bereichen Inklusion, religiöse Erziehung sowie die Nutzung wertvoller Erlebnisse in einem großen Garten und der unmittelbaren Natur- und Waldumgebung
- ein Betreuungsangebot mit vier Gruppen für Kinder bis zum Schuleintritt
- eine vertrauensvolle Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem Träger und der Verwaltungsgeschäftsführung beim DLZ Lörrach
- Fortbildungsmöglichkeiten sowie Coaching, Supervision und Fachberatung zur Stärkung Ihrer Leitungsfähigkeiten
- eine angemessene, über die gesetzliche Mindestanforderung hinausgehende Freistellung für die vielfältigen Führungs-/ Leitungsaufgaben
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach den Vorgaben des TVöD-SuE (Jahresbrutto 54.000-79.000€) einschließlich der im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Was Sie mitbringen

- Führungsqualitäten, kommunikative Stärke sowie Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen
- Talent zur Strukturierung von Arbeitsprozessen sowie idealerweise fundierte Verwaltungs- und IT-Anwendungskenntnisse
- eine Qualifikation als Erzieher/-in, Sozialpädagoge/-in oder Kindheitspädagoge/-in gemäß §7 Abs.6 Nr.1 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG)
- ein Zertifikat als „Sozialfachwirt/-in" oder die Bereitschaft, dieses zu erwerben
- Mitgliedschaft in einer der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) angeschlossenen Kirche

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an das Evang. Dienstleistungszentrum Südbaden, z. Hd. Herr Batt, Nansenstraße 10, 79539 Lörrach. Gerne beantwortet Ihnen Herr Batt Fragen zur Anstellung telefonisch Tel. 0761 20570-323 oder per E-Mail: oliver.batt@vsa.ekiba.de

Bei Fragen zum Einsatz im Kinderhaus steht Ihnen gerne Frau Koger Tel. 07626-7374 oder E-Mail: kinderhaus.tannenkirch@kbz.ekiba.de zur Verfügung.

www.evkigata.net